# LEGENDE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

BESTAND PLANUNG

## BAULICHE NUTZUNG

- SIEDLUNGSGEBIET
- EIGNUNGSRÄUME FÜR DIE AUSWEISUNG VON SIEDLUNGSFLÄCHEN
- GUTSBETRIEBE MIT LANDSCHAFTSBILDBEST. GEBÄUDEN UND PARKANLAGEN BZW. GROSSBAUMBESTAND

## EINRICHTUNG FÜR DEN GEMEINBEDARF

- SCHULE
- POST
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- ABGRENZUNG DER BAULICHEN ENTWICKLUNG

## VERKEHRSFLÄCHEN

- ÜBERÖRTL. UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- RUHENDER VERKEHR

## FLÄCHEN FÜR VER-UND ENTSORGUNG

- ALTABLAGERUNGEN (NR. SIEHE ANHANG)
- KLÄRANLAGE

## HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- OBERIRDISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN

BESTAND PLANUNG

## FLÄCHEN FÜR DIE ERHOLUNG

- NATURPARK 'HÜTTENER BERGE' — GEM. § 27a LNatSchG S-H
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
- TENNISPLATZ
- SPIELPLATZ
- GRILLPLATZ
- BADESTELLE
- GRÜNANLAGE
- HAUSGÄRTEN
- BEGRÜNTE PLÄTZE
- INNERÖRTLICHE GRÜNVERBINDUNG
- ÖRTLICHER WANDERWEG/LANDSCHAFTSLEHRPFAD
- ÜBERÖRTLICHER RAD- UND WANDERWEG
- AUSSICHTSPUNKT

## GEWÄSSER

- WASSERFLÄCHE
- REGENRÜCKHALTEBECKEN
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KLEINGEWÄSSERN — GESCH. GEM. § 15A LNatSchG S-H *
- NACHKLÄRBECKEN
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FLIESSGEWÄSSERN — TEILW. GESCH. § 15A LNatSchG S-H *
- VORSCHLAG ZUR ÖFFNUNG VERROHRTER GEWÄSSERABSCHNITTE
- VORSCHLAG ZUR RENATURIERUNG UND ENTWICKLUNG VON NATURNAHEN UFERBEREICHEN

BESTAND PLANUNG

## FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- ACKER/ GRÜNLAND/ LANDWIRTSCHAFTLICHE SONDERKULTUREN
- EIGNUNGSRÄUME ZUM ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND
- EIGNUNGSRÄUME ZUR ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND
- VORSCHLAG ZUM ERHALT, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON OBSTWIESEN

## FORSTE, WÄLDER, GEBÜSCHE, KNICKS

- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON LAUBWALD — GEM. LWaldG S-H
- SUKZESSIVER UMBAU VON NADELWALD IN LAUBWALD
- EIGNUNGSRÄUME ZUR NEUWALDBILDUNG
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FELDGEHÖLZEN
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KNICKS SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUANLAGE — GESCH. GEM. § 15B LNatSchG S-H
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON EINZELBÄUMEN UND ÜBERHÄLTERN
- Ø > ca. 60 cm BIS ca. 90 cm
- Ø > ca. 90 cm

AC ACER CAMPESTRE
APL ACER PLATANOIDES
APS ACER PSEUDOPLATANUS
AH AESCULUS HIPPOCASTANUM
AXC AESCULUS X CARNEA
AG ALNUS GLUTINOSA
BP BETULA PENDULA
FS FAGUS SYLVATICA
FE FRAXINUS EXCELSIOR
PH POPULUS X HYBRIDUS
QR QUERCUS ROBUR
SI SORBUS INTERMEDIA
TC TILIA CORDATA
TP TILIA PLATYPHYLLOS
TV TILIA VULGARIS

- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STRASSENBÄUMEN SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUANPFLANZUNG

BESTAND PLANUNG

## FLÄCHEN ZUM ERHALT, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG NATURNAHER VEGETATIONSBESTÄNDE

- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON MOOREN
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON RÖHRICHTBESTÄNDEN/ GROßSEGGENRIEDERN
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG ARTENREICHER NASSWIESEN
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STAUDENFLUREN
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BRUCH- UND FEUCHTWÄLDERN
- BIOTOPKOMPLEXE/SUKZESSIONSFLÄCHE - EIGENENTWICKLUNG DER VORGEFUNDENEN VEGETATIONSKOMPLEXE/- BESTÄNDE OHNE EINGRIFFE
- 8.1 NR. DER BIOTOPKARTIERUNG — VGL. KARTIERUNG DR. A. DANNENBERG - AMT WITTENSEE 1994/1950
- TK 1525 NR. 37 NR. DER BIOTOPKARTIERUNG DES LANDESAMTES

## NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ SOWIE EIGNUNGSRÄUME ZUR AUSWEISUNG VON VORRANGIGEN FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ — GEM. §15 (1) LNatSchG S-H
- * GESCHÜTZTE BIOTOPE — GEM. § 15 (1) LNatSchG S-H
- ENTWICKLUNGSFLÄCHEN FÜR GESCHÜTZTE BIOTOPE — GEM. § 15 (1) LNatSchG S-H
- EIGNUNGSRAUM ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOPVERBUNDFLÄCHEN — GEM. § 15 (1) LNatSchG S-H

BESTAND PLANUNG

## WEITERE NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET — GEM. § 18 LNatSchG S-H
- VORSCHLAG ZUR AUSWEISUNG EINES NATURDENKMALES (NR. SIEHE ANHANG) — GEM. § 19 LNatSchG S-H
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL — GEM. § 20 LNatSchG S-H
- GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN — GEM. § 11 LNatSchG S-H
- VERBINDL. FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN
- GEOLOGISCH UND GEOMORPH. SCHÜTZENWERTE FORMEN — GEM. LRP ZIFF. 4.8 ZUNGENBECKEN DES GOOSSEES

## DENKMALSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

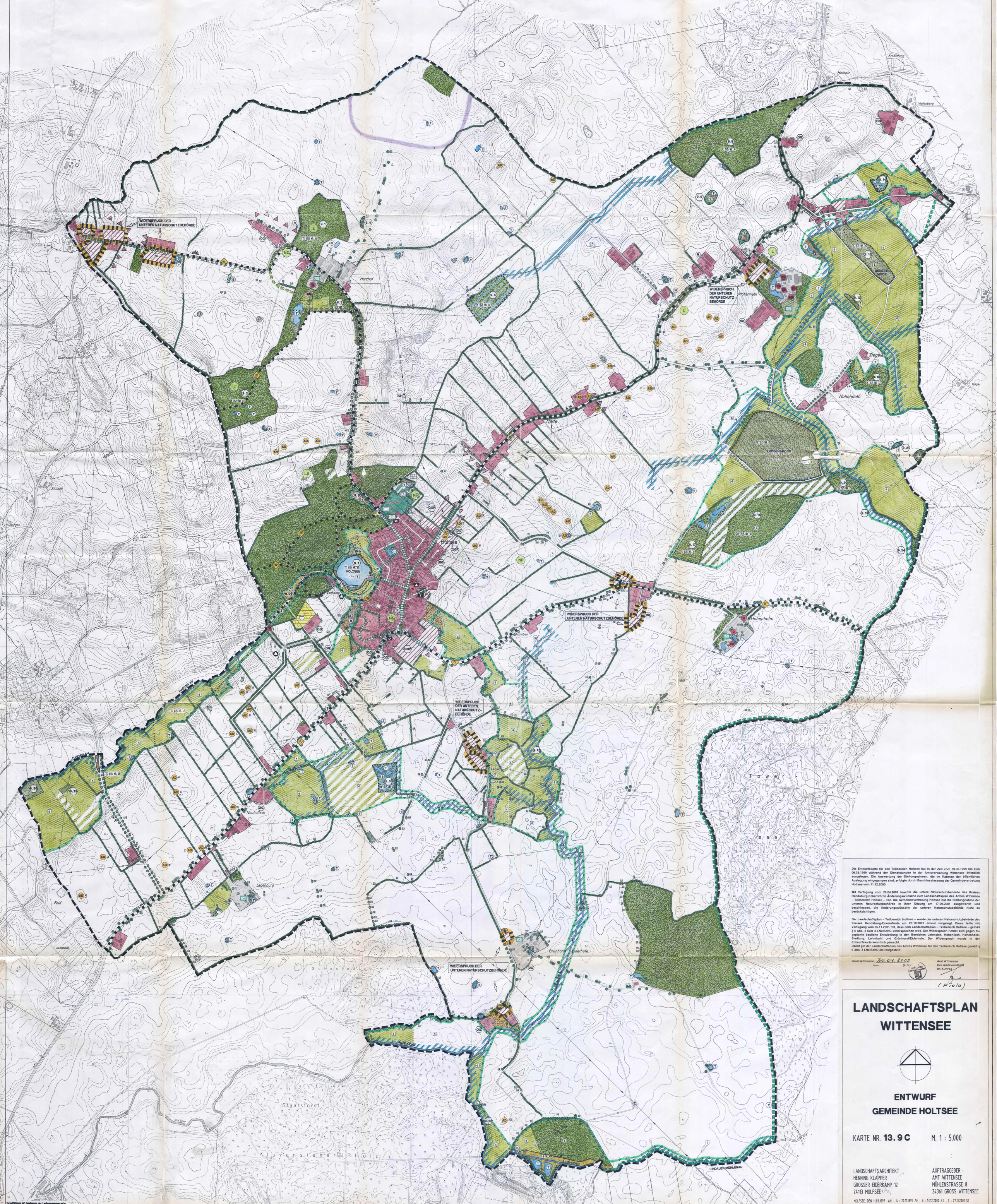
- ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER LANDESAUFNAHME — GEM. § 1 DSchG S-H
- KULTURDENKMAL MIT NR. DER EINTRAGUNG — GEM. § 3 DSchG S-H
- EINFACHES KULTURDENKMAL — GEM. § 1 DSchG S-H

BESTAND PLANUNG

## ERFORDERLICHE FOLGEPLANUNG UND PFLEGEMASSNAHMEN

- 9.4 EMPFEHLUNG VON SCHUTZ-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN MIT NR. DES BIOTOPES GEM. BIOTOPKARTIERUNG
- OG VORSCHLAG ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG
- GOP BEACHTUNG GRÜNORDNERISCHER BELANGE IM RAHMEN DER BEBAUUNG

* DIE DARSTELLUNG DER § 15A BIOTOPE ERFOLGT VORBEHALTLICH DER FESTSTELLUNG DURCH DAS LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT UND DES DEFINITIONSERLASSES ZUM LNATSCHG S-H.




Die Entwurfskarte für den Teilbereich Holtsee hat in der Zeit vom 09.02.1999 bis zum 09.03.1999 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Wittensee öffentlich ausgelegen. Die Auswertung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, erfolgte durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung Holtsee vom 11.12.2000.

Mit Verfügung vom 26.04.2001 brachte die untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde Änderungswünsche zum Landschaftsplan des Amtes Wittensee – Teilbereich Holtsee – vor. Die Gemeindevertretung Holtsee hat die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde in ihrer Sitzung am 17.09.2001 ausgewertet und beschlossen, die Änderungswünsche der unteren Naturschutzbehörde nicht zu berücksichtigen.

Der Landschaftsplan – Teilbereich Holtsee – wurde der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 23.10.2001 erneut vorgelegt. Diese teilte mit Verfügung vom 05.11.2001 mit, dass dem Landschaftsplan – Teilbereich Holtsee – gemäß § 6 Abs. 3 Satz 4 LNatSchG widersprochen wird. Der Widerspruch richtet sich gegen die geplante bauliche Entwicklung in den Bereichen Lehmsiek, Hohenlieth, Hohenholm-Siedlung, Lehmkuhl und Grünhorst/Eiderhufe. Der Widerspruch wurde in der Entwurfskarte kenntlich gemacht.
Damit gilt der Landschaftsplan des Amtes Wittensee für den Teilbereich Holtsee gemäß § 6 Abs. 3 LNatSchG als festgestellt.

Groß Wittensee, 30.04.2002 (Datum) (L.S.)

Amt Wittensee
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
(Fiala)

# LANDSCHAFTSPLAN WITTENSEE

## ENTWURF GEMEINDE HOLTSEE

KARTE NR. **13.9 C** M. 1 : 5.000


LANDSCHAFTSARCHITEKT
HENNING KLAPPER
GROSSER EIDERKAMP 12
24113 MOLFSEE

AUFTRAGGEBER :
AMT WITTENSEE
MÜHLENSTRASSE 8
24361 GROSS WITTENSEE


MOLFSEE, DEN 11.03.1997 AH , A : 20.11.1997 AH , B : 13.12.2000 ST , C : 27.11.2001 ST


Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 06.09.93 3-561.5 5 LJV/93.